

Öffentliche Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.:	173/2002
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Ordnungs- und Sozialamt
Erstellt von:	Herr Overes
Datum:	06.11.02

Betreff:

Erstellung und Präsentation des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Olfen

Beratungsfolge:	
05.12.2002	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
12.12.2002	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen den von der Firma WILBERA erstellten und in der Ausschusssitzung präsentierten Brandschutzbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Olfen und der darin festgeschriebenen Schutzziele der Stadt Olfen zu beschließen.

Haushaltsstelle:	1300.5800	Bezeichnung:	Brandschutzbedarfsplan
Kosten €	10500	Verwaltungshaushalt	Haushaltsjahr:
Mittel stehen zur Verfügung		Deckungsvorschlag:	

Begründung:

Nach § 22 Abs. 1 des Feuerschutzhilfegesetzes haben die Gemeinden unter Beteiligung der Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben. Damit wird die bisher schon bestehende Verpflichtung, den Brandschutzbedarf zu ermitteln ergänzt. Er soll dazu dienen, festgesetzte Defizite bei der Aufgabenwahrnehmung zu beseitigen.

Neben der Ermittlung der Ressourcen und der Festlegung des Schutzzieles, wird der Brandschutzbedarfsplan eine Beschreibung von allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Risikoanalyse) enthalten. D.h., dass eine Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten hier in der Stadt Olfen vorgenommen werden muss.

Im Hinblick auf die Festlegung des Zielerreichungsgrades (Schutzzieles) ist folgendes anzumerken: Das IM/NRW führt hierzu aus, dass es immer Zeiten und Bereiche geben werde, in denen ein geringerer Erreichungsgrad akzeptiert und verantwortet werden müsse. Die Festlegung dieses Erreichungsgrades, also

des individuellen Sicherheitsniveaus einer Gemeinde, erfolgt durch den Rat der Stadt und führt zu einer Selbstbindung.

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf, hatte den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld angeboten, diese Brandschutzbedarfspläne zu erstellen bzw. gutachterliche Tätigkeiten im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung zu übernehmen.

Zusammen mit den übrigen Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld wurde von der Stadt Olfen der Firma WIBERA am 27.10.2000 der Auftrag zur Erstellung dieses Brandschutzbedarfsplanes erteilt.

Nunmehr ist der Brandschutzbedarfsplan in Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr erstellt und wird von Herrn Dipl.-Ing. Siepe präsentiert.

Die wesentlichsten Eckpunkte sind wie folgt:

1.) Alarmierungszeit / Ausrückezeit / Eintreffzeit

Das Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Brand innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung mit 6 Feuerwehrleuten und nach weiteren 5 Minuten (10 + 5 = 15 Minuten) mit weiteren 10 Feuerwehrleuten am Einsatzort ist.

2.) Erläuterung des Ist-Zustandes; hier insbesondere

- die Aufgaben der Feuerwehr sowie das Einsatzgeschehen
- das Personal sowie die Abdeckung des Gemeindegebietes
- die Standorte und die Fahrzeuge

3.) Grundsätzliche Überlegungen zur Erstellung eines Soll-Konzeptes, das auf dem zuvor definierten Planungsziel basiert. Aus diesem ergibt sich die Anzahl der notwendigen Feuerwehrehäuser, die Art und Anzahl der Fahrzeuge sowie die Anzahl der erforderlichen Einsatzfunktionen.

Der vorliegende Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Olfen ist in Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr erstellt worden. Er berücksichtigt die kreisweiten Vorgaben bezüglich der Eckpunkte zu 1.). Um das Ziel im Hinblick auf die 2. Eintreffzeit zu erreichen, sind beim kritischen Wohnungsbrand die Einheiten Olfen / Vinnum immer parallel zu alarmieren, was auch zu einer verstärkten Integration der Einheit Vinnum führt. Diese Vorgabe wurde bereits umgesetzt. Ein weiteres wesentliches Erfordernis ist die Anwerbung neuer Mitglieder in Olfen und Vinnum sowie ggf. die Doppelmitgliedschaft der in Olfen arbeitenden Kräfte anderer Feuerwehren.

Bei der Beurteilung der Standorte Olfen / Vinnum ist im wesentlichen festzustellen, dass derzeit kein dringender Handlungsbedarf gegeben ist.

Bezüglich der vorhandenen und zukünftigen Fahrzeuge wird für erforderlich gehalten, dass das am Standort Olfen stationierte TLF 16/25 (Baujahr 1981) nach der Außerdienststellung durch ein LF 16/12 ersetzt werden soll. Nach Außerdienststellung des LF 16-TS soll die Beschaffung eines SW 2000 erfolgen. Ebenso soll der vorhandene Gefahrgutwagen (GW-G) durch ein Mehrzweckfahrzeug sowie das TLF 8/18 (Standort Vinnum) durch ein TSF-W ersetzt werden. Das kurzfristig zu beschaffende Schlauchboot sollte motorbetrieben ausgelegt werden. Insgesamt würde sich der Bestand von derzeit 8 auf 7 Fahrzeuge verringern.

Overes
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister